

99010022020018

Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für einen Ausländer, Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, die seit 30 Monaten im Besitz einer Duldung sind

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012770/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022020018
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis Verlängerung für einen Ausländer, Ehegatten, Lebenspartner und Kinder, die seit 30 Monaten im Besitz einer Duldung sind
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach Duldung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familie, Aufenthaltsverlängerung, § 25b AufenthG

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 8 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html § 25b Abs.6 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25b.html
Teaser	Wenn Sie eine Duldung haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Volltext	Wenn Sie sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten, können Sie nach 30 Monaten eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis beantragen. Das gilt nicht nur für Sie, sondern auch für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner beziehungsweise Ihre Ehepartnerin oder Lebenspartnerin sowie Ihre minderjährigen ledigen Kinder, die gemeinsam mit Ihnen in einer familiären Gemeinschaft leben.
Erforderliche Unterlagen	• Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) • Gegebenenfalls: Heiratsurkunde • Gegebenenfalls: Heiratsurkunde und Geburtsurkunde • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • aktueller Aufenthaltstitel

Modul

Sachverhalt

- Belege für die Integration (zum Beispiel Nachweis über die Teilnahme an einem Integrationskurs)
- Nachweis über die Sicherung Ihres Lebensunterhalts (zum Beispiel aus einem Arbeitsverhältnis, eigenem Vermögen, Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto, Bankbürgschaft, Verpflichtungserklärung)
- Aktueller Mietvertrag sowie Nachweise über die aktuelle Höhe der Miete
- Nachweis über den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel Bestätigung der Krankenversicherung über den Versicherungsschutz oder Versicherungs-Police).
- Bei Minderjährigen: Zustimmung aller personensorgeberechtigten Personen zum geplanten Aufenthalt (Einverständniserklärung); können die sorgeberechtigten Eltern den Antrag nicht gemeinsam für ihr Kind stellen, wird eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Elternteils benötigt; steht das Sorgerecht nur einem Elternteil zu, genügt die Unterschrift dieses Elternteils

Die Dokumente und Angaben müssen grundsätzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die zuständige Stelle weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

- Sie sind seit mindestens 30 Monaten im Besitz einer Duldung
- Die volkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründe aufgrund derer Ihnen die Duldung erteilt wurde, bestehen auch weiterhin
- Sie haben sich nachhaltig in die Gesellschaft integriert und können mindestens deutsche Sprachkenntnisse nachweisen
- Sie beziehen ein ausreichendes Einkommen, um Ihren Lebensunterhalt zu sichern
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor

Kosten

Volljährige:
 96,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten
 93,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten

Minderjährige:

Modul	Sachverhalt
	48,00 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten 46,50 EUR bei einem weiteren Aufenthalt von über drei Monaten
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden. • Sie reichen Ihren Antrag ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. • Sie zahlen die anfallenden Gebühren. • Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt. • Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.
Frist	Sie können die Aufenthaltserlaubnis frühestens nach 30 Monaten geduldetem Aufenthalt in Deutschland beantragen. Sie müssen Ihren Antrag vor Ablauf Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis stellen (6-8 Wochen vorher ist empfehlenswert).

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Gegen eine Ablehnung können Sie Widerspruch erheben.
Kurztext	• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach Duldung • Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin muss eine Duldung haben • Nach 30 Monaten besteht die Möglichkeit zur Beantragung einer längerfristigen Aufenthaltserlaubnis • Gilt für Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin sowie Ehepartner, Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder in familiärer Gemeinschaft
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12770)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)